

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung **des Bau- und Umweltausschusses** am

14.02.2012, um **18:00**, im kleinen Sitzungssaal (Raum 118) des Rathauses, Marktplatz 14, Baunatal-Altenbauna.

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr

Sitzungsende: 18:23 Uhr

Anwesende:

Vors. Stadtverordneter Löber, Ralf
Stadtverordnete Bachmann, Maritta
Stadtverordneter Becker, Rudi
Stadtrat Berninger, Wilfried
Stadtverordneter Böhme, Jürgen
Erste Stadträtin Engler-Kurz, Silke
Stadtverordnete Geisler-Annemüller, Marion
Stadtverordneter Koppelin, Karsten
Stadtverordneter Nothnagel, Uwe
Stadtverordneter Prinz, Jürgen
Stadtverordnete Pütz, Ingrid
Stadtverordnete Santoro, Michela
Stadtverordneter Weilbach, Patrick
Ausländerbeirat Demircan, Muammer

Von der Verwaltung:

Stv. Betriebsleiter Kaiser, Axel
Fachbereichsleiter Metz, Klaus-Peter
Fachbereichsleiter Schenk, Uwe
Schriftführer Wicke, Hartmut

Der Vorsitzende, Herr Löber, eröffnet die Sitzung, zu der mit Schreiben vom 06.02.2012 form- und fristgerecht geladen war, und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Einwände gegen die Tagesordnung ergeben sich nicht.

TAGESORDNUNG:

- 1 **Verkehrskonzept Innenstadt**
- 2 **Bebauungsplan Nr. 6, 4. Änderung "Am Stadtpark", Stadtteil Altenbauna**
 1. Aufstellungsbeschluss
 2. Entwurfsbeschluss
- 3 **Mitteilungen**

1 Verkehrs-konzept Innenstadt

Vorlagen-Nr. 21/2012

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussfassung:

1. Das vorgelegte Verkehrskonzept des Büros SHP, Hannover, soll Grundlage für die weiteren Verkehrsplanungen in der Innenstadt sein.
2. Für ein angemessenes Angebot an öffentlichen Parkplätzen im Straßenraum ist Sorge zu tragen. Dabei soll die Anzahl der Parkplätze nicht geringer ausfallen als im Bestand.
3. Der Radverkehr ist bei der Planung als gleichberechtigte Verkehrsart zu berücksichtigen.
4. Als erster Realisierungsschritt ist die Planung und Umsetzung des Bereichs „ALDI-Kreisel“ mit den erforderlichen Zu- und Abfahrten vorzusehen, danach der „Scirocco-Kreisel“.
5. Der Magistrat wird gebeten, die Entwurfs- und Ausführungsplanung an ein regionales Planungsbüro zu vergeben.

Beratungsergebnis: 7 Ja-Stimme(n), 3 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

2 Bebauungsplan Nr. 6, 4. Änderung "Am Stadtpark", Stadtteil Altenbauna

1. Aufstellungsbeschluss

2. Entwurfsbeschluss

Vorlagen-Nr. 22/2012

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussfassung:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 6, 4. Änderung „Am Stadtpark“, Stadtteil Altenbauna, im Sinne des § 30 BauGB mit Festsetzungen nach § 9 BauGB.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 6, 4. Änderung „Am Stadtpark“ wird begrenzt:

- im Norden: durch den Geh-/Radweg, Teil aus Flurstück 35/3, Flurstück 35/11, Flur 3, Gemarkung Altenritte und Teil aus Flurstück 140/47, Flurstücke 122/27, 122/26, 122/25, Flur 3, Gemarkung Altenbauna.
- im Osten: durch Teile aus den Flurstücken 140/47, 140/48, 108/19 und die westseitige Bebauung der Langenbergstraße, Flurstücke 111/9, 111/5, 111/3, 111/4, 110/13, Teile aus den Flurstücken 107/24 und 107/12, Flur 3, Gemarkung Altenbauna.
- im Süden: durch Teil aus Flurstück 108/25, Flur 3, Gemarkung Altenritte, Teil aus Flurstück 108/14, Flurstück 107/38, und durch die Bauna, Teil aus Flurstück 107/24 und durch die an einen 40,0 m x 50,0 m breiten Grundstücksstreifen angrenzenden Flurstücke 107/30, 107/26 und 107/27, Flur 3, Gemarkung Altenbauna.
- im Westen: durch Teil aus Flurstück 53/96, Flur 3, Gemarkung Altenritte und Teile aus Flurstücken 108/14, 108/19 und das Areal von Max-Riegel-Halle und KSV Sportwelt, Flurstück 107/38 und Teile aus Flurstücken 107/24 und 107/30, Flur 3, Gemarkung Altenbauna.

Der Geltungsbereich der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 umfasst die Flurstücke 110/19, 110/22 - 110/27 sowie teilweise die Flurstücke 140/48, 140/47, 108/14 und 108/19, sowie 107/24, 107/26 und 107/30, Flur 3 in der Gemarkung Altenbauna und Teil aus Flurstück 53/96, Flur 3, Gemarkung Altenritte.

2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 6, 4. Änderung „Am Stadtpark“, Stadtteil Altenbauna, zur öffentlichen Auslegung gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB.

Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

3 Mitteilungen

Es liegen keine Mitteilungen vor.

DER VORSITZENDE

DER SCHRIFTFÜHRER

Ralf Löber

Hartmut Wicke